

PROTOKOLL

Datum:	2018
Beginn:	19:20 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Herr Scholz, Frau Lehmann in Vertretung für Frau Kolbatz Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Wolf, Herr Bauer Herr Ludwig – Amtsleiter Kämmerer Frau Sperling – Protokoll

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 09.04.2018 wird bestätigt.

*TOP 1 – Informationen der Verwaltung → Schreiben des RPA`s-
Bericht überörtliche Prüfung, Auswirkungen auf die Gemeinde
Bestensee*

Herr Ludwig informiert zur überörtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Grundsätzlich hat dieser Bericht keine Auswirkungen auf die Gemeinde, denn es handelt sich hier nicht um eine Prüfung im klassischen Sinne sondern es ging hier darum, einen kommunalen Vergleich aufzustellen. Dazu wurden vorab Fragebögen an die Verwaltungen übermittelt, die entsprechend beantwortet wurden. Das Ergebnis dessen ist in diesen Bericht eingeflossen. Der Nutzen für die Gemeinde daraus konnte nicht erklärt werden.

Herr Ostländer findet schon, dass es Ansätze für zukünftig zu treffende Entscheidungen gibt. Z. B. zum Thema Steuereinnahmen – was nehmen andere Kommunen ein. Herr Ostländer ist der Meinung, dass es sich für jeden Gemeindevertreter lohnt, diesen Bericht durchzulesen, um sich an anderen Kommunen orientieren zu können und „über den Tellerrand“ zu sehen.

Bisher wurden keine Kennzahlen für Bestensee festgelegt. Man könnte darüber nachdenken, ob es nicht doch Sinn macht, die eine oder andere Kennzahl (z.B. Personalaufwand, Höhe steuerlicher Festsetzungen etc.) zu übernehmen.

Herr Ludwig wird gebeten, hierzu Ideen oder Vorschläge zu erarbeiten, ob es Möglichkeiten gibt bzw. Sinn macht, für die Gemeinde Bestensee Kennzahlen zu erheben. Eine Diskussion könnte in der nächsten Sitzung stattfinden.

Herr Ludwig äußert sich zum Fakt, dass sich für den Kauf des FW-Gerätewagens Mehrkosten ergeben haben. Im Haushaltsplan waren hierfür 265.000 €

ausgewiesen. Diese Zahl basierte im Zuge der Haushaltsplanung im September 2017 auf unverbindliche Kostenangebote. In der verbindlichen Angebotsabfrage 2018 sind es in der Gesamtsumme 310.000 €. Insgesamt bezogen auf dieses Fahrzeug sind Mehrkosten in Höhe von 44.000 € entstanden. Die Frage ist, wie mit diesen Mehrkosten umgegangen wird. Herr Ludwig verweist darauf, dass in der Zahlungsmodalität festgelegt worden ist, dass das Fahrzeug über 2 Jahre finanziert wird. D. h. mit der Auftragsauslösung in diesem Jahr wird nur ein Teilbetrag in Höhe von 109.000 € fällig, die 2. Rate erst im Haushaltsjahr 2019. Dies hat zur Folge, dass in diesem Jahr keine Mehrkosten den Haushalt belasten, sich erst im folgenden Haushaltsjahr niederschlagen. Die Mehrkosten für die Investition werden im Haushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigt.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nach nochmaliger Überlegung auf den Kauf des Krades verzichten. Dieser Fakt hat nichts mit den Mehrkosten für das Feuerwehrauto zu tun. Ein anderer Punkt: ein Nachtragshaushalt ist nicht zwingend – sollten sich aber die finanziellen Bedingungen in diesem Jahr in irgendeiner Stelle wesentlich verändern, würde Herr Ludwig dies - sofern erforderlich - in einen Nachtrag hineinnehmen.

Herr Ostländer erkundigt sich nach den Zahlungsmodalitäten in 2 Beträgen – führt dies dazu, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr in Frage gestellt ist, da das Fahrzeug erst später ausgeliefert wird? Die Vorgabe der Fertigstellung kommt vom Fahrzeughersteller, so Herr Ludwig. Ob dies direkte Auswirkungen hat, kann nur das Ordnungsamt oder die Feuerwehr beantworten. Des Weiteren erkundigt sich Herr Ostländer, ob es nur einen Anbieter gab, da nur 1 Angebot vorliegt. Dies kann Herr Scholz beantworten:

Es gab mehrere Abforderungen - bis zu 10 - seitens des Ordnungsamtes. Im Ergebnis gab es jeweils nur 1 Angebot. Bei einigen Ausschreibungen, z. B. bei der für das Fahrgestell war die Spezifizierung so groß, dass man auch nur mit einem Angebot rechnen konnte. Daher gab es keine Möglichkeiten zu wählen, entspricht aber wohl dem was geplant war.

Herr Wolf erkundigt sich zum Fahrgestell. Hier liegt lediglich eine „Euro 5-Norm“ zur Abgasrückführung vor. Das sei nicht gerade der modernste Standard, so Herr Wolf. Gab es nichts Vergleichbares mit „Euro 6-Norm“? Herr Ludwig kann hierzu keine Aussagen machen, da eine fachliche Beurteilung durch das Ordnungsamt erfolgt. Hier kann Herr Scholz erneut Auskunft geben:

Es gibt im Wesentlichen 3 Dinge, die zur Entscheidung für dieses Fahrgestell geführt haben.

1. Die Kosten für einen Motor mit „Euro 6-Norm“ lägen erheblich höher.
2. Durch die Zusatztechnik (Zusatztank für AdBlue) wäre das Gewicht des Fahrzeuges erheblich höher und damit die Beladungsmöglichkeit von Ausstattung und Ausrüstung deutlich minimiert worden

3. Nach Brandenburger Recht ist ein Rettungsfahrzeug von jeglichen Fahrbeschränkungen ausgenommen.

Weitere Informationen des Herrn Ludwig:

- dass Mehrkosten für Personal auf die Gemeinde zukommen werden, da ein entsprechender Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Dies führt dazu, dass die Tarifsteigerungen für Personal im Jahr 2018 3,19 % betragen - zzgl. für untere Entgeltgruppen entsprechende Einmalzahlungen vorgenommen werden. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind noch nicht konkret absehbar, da die entsprechenden Tariftabellen noch nicht veröffentlicht wurden. Durch das Personalamt wurde Herrn Ludwig mitgeteilt, dass bereits zur Zeit der Haushaltsplanung insgesamt eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 2,5 % berücksichtigt wurde. Es kann sein, dass ein Nachtrag erforderlich wird. Möglich ist auch, dass aufgrund von Personalaufwandseinsparungen im Falle längerer Krankheiten oder durch später eingestellte Mitarbeiter kein Nachtrag erforderlich ist. Hier kann man nach heutigem Stand noch keine Auskunft geben. Das Personalamt geht frühestens im September von entsprechenden Informationen aus.
- zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes - In den vergangenen Wochen erfolgte eine Angebotsabfrage an entsprechende Unternehmen bzw. bei wissenschaftlichen Instituten, die ich mit dieser Thematik auseinandersetzen - siehe auch Powerpoint-Präsentation des Herrn Ludwig im Anhang/RIS.
- zum RPA: Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises führt eine Tiefenprüfung bzgl. des Neubaus der Kita Pätz bei der Gemeinde Bestensee durch. Dazu ist Herrn Ludwig ein mehrseitiger Katalog vorgelegt worden, welche Informationen und Zahlen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die 1. Vor-Ort-Prüfung findet in der Woche vom 11. – 15. 06. statt. Der Prüfungsumfang wurde angekündigt – es geht um Vergabe, Ausführung und die haushalterische Abwicklung der Maßnahme. Die Prüfungskosten werden mindestens 12.000 € betragen. Bei weiteren Tiefenprüfungen können die Kosten bis hin zu 20.000 € anwachsen. Über die Ergebnisse der Prüfung kann man nur spekulieren.

Hat sich das Problem mit dem Büro Danckert dann erledigt, erkundigt sich Herr Ostländer. Nein, so Herr Ludwig. Das RPA bezieht die Stellungnahme in ihren Bericht ein.

Es fehlen noch die Unterlagen der Auftragsvergabe, die durch den Finanzausschuss von der Verwaltung angefordert wurden, erinnert Herr Ostländer. Lediglich die Anfrage nach einem Kostenangebot liegt vor. Herr Ludwig hat 2 Schreiben (Anfrage, Beauftragung) erhalten, die er an die Ausschussmitglieder weitergeleitet hat, die auch dem RIS zu entnehmen sind.

- Kauf Grundstück Fischerei – hier hat sich noch nichts Neues ergeben, nach wie vor existiert der Sperrvermerk in der Haushaltssatzung.

- Pflege des Sportplatzes – hierzu fand am 26.04.2018 eine Arbeitsberatung mit dem Vorsitzenden des Fußballvereines statt, Herr Ludwig hat das Protokoll geführt. Herr Radlbeck hat klar geäußert, dass er auf kommunale Leistungen bei der Pflege des Naturrasens verzichtet. Er sehe Mulchen des Rasens als nicht notwendig an, es mache für ihn keinen Sinn – somit ist der bestehende Auftrag an die Firma gekündigt worden. Dieser Auftrag ist zu Beginn des Jahres neu vergeben worden.
- zum Neubau Kita/Grundschule – in der Kita fanden entsprechende Abnahmen, u. a. durch die Fachaufsicht und die Unfallkasse statt, sodass die Schlussarbeiten in der nächsten Woche beendet werden – einschließlich der geforderten Nacharbeiten. In der Schule sind noch einige Arbeiten notwendig. In der nächsten Woche findet eine weitere Projektsteuerungssitzung statt. Bisher wurden alle Bau – und Zahlungspläne erfüllt.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob die verspätete Fertigstellung der Schule Folgen für den Haushalt hat. Der Nachtrag ist durch die Gemeindevertretung beschlossen worden, so Herr Ludwig. Die Investitionskosten, die in diesem Jahr veranschlagt wurden, stehen für diese Maßnahmen in diesem Jahr zur Verfügung.

- zur Auslagerung von Teilen der Verwaltung - hier erkundigt sich Herr Ostländer nach dem aktuellen Stand und den anfallenden Kosten des Umzuges. Der Bürgermeister hat Herrn Ludwig informiert, dass er eine Immobiliengesellschaft beauftragt hat, nach entsprechenden Standortalternativen für Teilbüros der Verwaltung zu suchen. Die Immobilienfirma kam zu dem Ergebnis, dass in Bestensee keine großen freien Büroflächen zur Verfügung stehen. Büros seien nur auf dem privaten Markt in kleinerem Umfang zu finden. Der Bürgermeister habe das Angebot erhalten, in der Rathenaustraße 1 entsprechende Büroräume für 4 Verwaltungsarbeitsplätze zu nutzen, so Herr Ludwig. Dort soll ab 1. Juli u. a. das Einwohnermeldeamt seinen Platz haben. Es waren verschiedene Kriterien zu berücksichtigen: Barrierefreiheit, Nähe zum Rathaus, entsprechende Parkplätze. In den Büros werden entsprechende Ausstattungs- und Umzugsarbeiten notwendig, ebenso wie das Herstellen einer entsprechenden Leitung für den Direktkontakt zur Bundesdruckerei (Ausstellung von Ausweisen und Pässen). Der Bürgermeister hat einen zeitlich befristeten Mietvertrag abgeschlossen. Die Miethöhe liegt unterhalb der Wertgrenze für einen entsprechenden Nachtrag – unter 25.000 € für 3 Jahre.

Herr Ostländer wundert sich, dass keine Gelder zur Beendigung der Bauarbeiten am Sportplatzgebäude vorhanden sind, für einen Umzug jedoch schon. Hier fallen nicht nur Kosten für Miete sondern auch Ausstattungs – und Umzugskosten an. Dazu käme, dass es zuvor erneut keine Informationen im Vorfeld gab.

Herr Ludwig erläutert, dass das Sportplatzgebäude und der Umzug in neue Büros verschiedene Dinge sind. Die Umsetzung des Anbaus am Sportplatzgebäude begann in dem Haushaltsjahr, als es die vorläufige Haushaltsführung gab. Die einzige Ermächtigung war, mit dem Anbau zu beginnen und unterhalb der geplanten Mittel zu bleiben, um die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Es sei denn, es wären Extramittel eingestellt worden. Würden neue Mittel zur Verfügung gestellt werden, verstieße man gegen den Grund der vorläufigen Haushaltsführung.

Danach gefragt, woher das Geld für den Umzug und die Miete käme, antwortet Herr Ludwig, dass der Bürgermeister laut Satzung außerplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000 € bewilligen darf. Weitere Aufwendungen, die mit dem Umzug einhergehen, liegen im Budgetrecht des entsprechenden Fachamtsleiters, Herrn Schmidt. D. h., Elektronische Leitungen und Alarmanlage müssen installiert werden, diese Kosten entnimmt Herr Schmidt seinem Budget.

Herr Ostländer erinnert daran, dass bei Aufstellung des Haushaltsplanes - gerade im Bereich Ordnungsamt - nur die zwingend notwendigsten Dinge berücksichtigt werden konnten. Nun können zugunsten des Umzuges Verschiebungen im Budget vorgenommen werden und man muss davon ausgehen, dass etwas zwingend Notwendiges dafür gestrichen wird. Ihn würde interessieren, worum es sich hier handelt.

TOP 2 – Straßenausbaugebühren F.-Künstler-Straße, Grundlage: anonymisierte Übersicht über Grundstücksgrößen und Kosten

Als Grundlage für die heutige Besprechung wurde eine Übersicht über Grundstücksgrößen und Kosten versendet. Die höchsten Beitragskosten in dieser Straße betragen ca. 19.000 €. Die Summen sind generell im Vergleich mit anderen Quartieren sehr hoch, so Herr Ostländer. Danach gefragt, wie die anderen Ausschusmitglieder zu dieser Thematik stehen, wird über die Folgen des Lösens der Franz-Künstler-Straße von der Straßenbaubeitragsatzung diskutiert. In anderen Fällen, z. B. in der Hintersiedlung, hatte sich der Ausschuss klar positioniert, dass die Satzung eingehalten werden muss. Die Ausschusmitglieder sind sich einig, dass die Summen der Beitragskosten sehr hoch sind, einige Ausschusmitglieder befinden, dass die Höhe fast nicht mehr vertretbar ist.

Herr Wolf hat sich vor Ort kundig gemacht - die gesamte Last liegt hier auf einer Straßenhälfte. Auf der anderen Seite liegen Grundstücke, die zum Teil bebaut sind oder waren. Diese Grundstückseigentümer werden nicht zur Beitragszahlung herangezogen. Könnte diese Seite ebenfalls bebaut werden, würden sich die Beitragskosten halbieren, so Herr Wolf. Herr Ostländer ergänzt, dass zu prüfen sei, ob die Grundstückseigentümer der anderen Straßenseite mitbelastet werden können, wenn die Möglichkeit einer späteren Bebauung bestände.

Herr Ludwig, zu diesem Sachverhalt befragt, kann lediglich zur Ermittlung der Beitragskosten Aussagen treffen. Die Herangehensweise zur Kostenermittlung ist rechtskonform. Es gibt entsprechende Urteile durch höchste Gerichtsinstanzen: man muss vom wirtschaftlichen theoretischen Vorteil ausgehen. Ob dieser später wirklich eintritt, muss man an vielen Stellen bezweifeln.

Herr Scholz schlägt vor, dass die Beitragsbescheidung für die Franz-Künstler-Straße zunächst noch aussetzt bis Klarheit besteht. Zu prüfen wäre seitens des Bauamtes, inwieweit die bisher nicht bebauten Flächen links und rechts der Franz-Künstler-Straße zukünftig als Bauflächen vorgesehen sind und inwieweit diese in die Berechnung einbezogen werden können.

Festlegung:

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Herrn Scholz und verweist die Thematik in den Bauausschuss, bittet um Prüfung und entsprechende Zuarbeit des Bauamtes.

TOP 3 – Eröffnungsbilanz, Darstellung Sachstand hier: „Formale Vorlage durch den Bürgermeister“, Diskussion

Herr Ludwig informiert, dass der Prüfbericht des RPA für die Eröffnungsbilanz nun vorliegt. Der Prüfbericht wurde allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Zu den einzelnen Positionen wurde entsprechend Stellung genommen. Verwunderlicher Weise fand kein Abschlussgespräch statt, so Herr Ludwig. Seitens des RPA wurden einige Dinge angesprochen, die so – auch fachlich – nicht richtig sind.

Die EÖB muss nach Feststellung durch den Bürgermeister durch Vorlage des Berichtes in der GV formal beschlossen werden. Dazu gehört, dass die EÖB der Kommunalaufsicht vorgelegt und entsprechend durch die Verwaltung veröffentlicht werden muss.

Herr Ostländer als Vorsitzender des Finanzausschusses möchte Herrn Ludwig anraten, gegen diese Vorwürfe seitens der Kommunalaufsicht schriftlich vorzugehen bevor sich die Gemeindevertretung mit der EÖB und dem Bericht beschäftigt. Die Vorwürfe könne man so nicht auf sich sitzen lassen.

TOP 4 – Landkostarena, Vertragsgestaltung, Vorlage des Vertrages

Festlegung aus FA 09.04.2108:

„Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt. Herr Ludwig wird gebeten, den Ausschussmitgliedern seine aktuelle Überarbeitung des Vertrages zuzusenden, so dass in der nächsten Sitzung eine Empfehlung ausgesprochen werden kann.“

Der Vertrag wurde den Finanzausschussmitgliedern zugesendet.

Herr Ostländer vermisst eine Festlegung, wie oft und wie lange der Trainingsbetrieb stattfindet. Die Nutzung der Halle durch die Netzhoppers scheint in keiner Weise eingeschränkt zu sein. Bis auf den Fakt, dass die Reinigungsgebühren durch die Netzhoppers nach dem Spielbetrieb zu tragen sind, gibt es keine weiteren Festlegungen im Vertrag. Die Halle werde den Netzhoppers laut Vertrag voll übergeben – so sein Verständnis des neuen Vertrages, denn im Vertrag steht, die Gemeinde überträgt dem Verein das Hausrecht.

Dem widerspricht Herr Ludwig- Hausrecht heißt, die Netzhoppers können beispielweise unliebsame Bürger oder Zuschauer entfernen lassen.

Dieser Vertrag soll zum 1.7.2108 in Kraft treten, die GV findet jedoch erst am 3.7. statt, zu spät um sich zum Vertrag zu beraten bzw. zu diskutieren, so Herr Ostländer.

Herr Wolf ist der Meinung, dass diesem Vertragsentwurf nicht zugestimmt werden kann. § 2 Abs. 3 – der Mieter verpflichtet sich, den Schulen und der Gemeinde Bestensee bei Eigenbedarf die Nutzung der Mehrzweckhalle zu ermöglichen. Dies müsste s. M. genau umgekehrt sein.

Herr Ludwig erklärt: wenn Spiele der Netzhoppers innerhalb der Woche angesetzt werden, sollen sich die Netzhoppers mit anderen Nutzern abstimmen, da sie jederzeit den Zugriff auf die Halle benötigen, um am Spielbetrieb teilzunehmen.

Herr Ostländer kritisiert, dass es diesbezüglich keinerlei Beschränkung gibt. Zuvor waren die Nutzungstunden festgelegt. Jetzt können die Netzhoppers jederzeit – bis 22:00 Uhr - die Halle nutzen.

Dem widerspricht Herr Scholz, er liest den Vertragsentwurf anders. Die Festlegung ist lediglich auf die Heimspiele fixiert.

Über die Formulierung wird im Ausschuss diskutiert.

Herr Ludwig erklärt, dass es hier lediglich um die Heimspiele während einer Spielzeit geht. In der letzten Spielzeit fanden lediglich 2 – 3 mal Spiele an einem Mittwochabend statt. Die Netzhoppers müssen dem Verband gegenüber nachweisen, dass eine Halle zur Verfügung steht und der Spielbetrieb gesichert ist.

Festlegung:

Da es verschiedene Auffassungen gibt und lediglich 3 stimmberechtigende Ausschussmitglieder anwesend sind, wird der Vertrag ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Herr Ludwig äußert sich noch einmal zur Festlegung, dass die Netzhoppers die Reinigung nach den Punktspielen zukünftig selbst beauftragen und bezahlen müssen. Aus heutiger Sicht ist bekannt, dass eine Reinigung ca. 350 € kostet. Ausgehend von den durchschnittlichen Zuschauerzahlen – zwischen 200 und 400 – gleicht sich der Reinigungsaufwand mit der ursprünglichen Idee, 1 €/verkaufter Karte abzuführen aus.

Herr Ostländer erinnert an den Vorschlag des Herrn Pöschk - hier kam man auf eine Summe von 22.000 €, die die Netzhoppers für die Hallennutzung bezahlen sollen. Über diesen Betrag waren sich alle einig. Im neuen Vertrag ist eine Summe von 15.800 € festgesetzt – woher kommt diese Summe?

Herr Ostländer entnimmt den Vertrag lediglich, dass die Netzhoppers die Reinigung der Halle nach dem Spielbetrieb sicherstellen müssen, eine konkrete Summe ist dem Vertrag nicht zu entnehmen. Lediglich die Nutzung der Halle wird mit 15.800 € veranschlagt. Fakt sei, dass in der gemeinsamen Sitzung von GSA und FA vereinbart wurde, dass für die Nutzung der Halle durch die Netzhoppers 22.000 € zu bezahlen sind. Herr Ostländer ist davon ausgegangen, dass bei einem Gesamtumfang der Kosten in Höhe von 40.000 € die 22.000 € - auf die sich alle Ausschussmitglieder geeinigt hatten - in Ansatz gebracht wurden.

Herr Wolf ist der Meinung, dass die Festlegungen im Vertrag eingeschränkt und konkretisiert werden müssen. Er sieht die anderen Vereine im Nachteil.

Frau Lehmann versteht zwar das Problem - die Netzhoppers kamen bisher recht preiswert weg, was die Hallennutzung betrifft. Sie kann jedoch nicht verstehen, weshalb über diesen einen Vertrag in diesem Maße diskutiert wird, Verträge mit anderen Vereinen werden auch nicht zur Diskussion gestellt. Die Vertragsgestaltung liegt in Verantwortung der Verwaltung.

Hier entgegnet Herr Ostländer, dass in der gemeinsamen Sitzung von GSA und FA die Festlegung getroffen wurde, dass die Verwaltung einen Vertrag entwirft und diesen der GV zur Diskussion vorlegen wird. Nun gibt es hier Diskrepanzen zur damaligen Entscheidung. Überall steigen die Kosten an – siehe Feuerwehrauto – nur die Gemeinde Bestensee verringert ihre Kosten – hier sogar um 1/3.

Frau Lehmann sieht hier auch den GSA in der Verantwortung, dieser tagt morgen. Frau Lehmann schlägt vor, diese Problematik im GSA zu beraten. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Herr Scholz erinnert daran, dass neben den Kosten für die Hallennutzung auch der Nutzungszeitraum, den die Netzhoppers für Training und Spielbetrieb beanspruchen, diskutiert wurde. Ohne dass Herr Scholz den Vertrag im Detail



kennt, so Herr Scholz, findet er, dass hier eine gute Form gefunden wurde. Es gibt Zeiten, in denen die Netzhoppers mehr und andere Zeiten, in denen sie weniger Trainingszeiten benötigen. Herr Scholz findet den Vertragsinhalt gut geregelt - insofern, dass klar geregelt ist, dass die Belange der Kommune Vorrang haben, andererseits die Kommune den Netzhoppers den Spielbetrieb ermöglicht und dass im gegenseitigen Wissen darum Absprachen zu treffen sind, wieviel Zeit die Netzhoppers in der Halle beanspruchen können. Er - so Herr Scholz - muss sich den Vertrag allerdings noch einmal im Detail ansehen.

Festlegung:

Dem Finanzausschuss ist nicht klar, aus welchem Grund statt 22.000 € nun 15.800 € für die Hallennutzung veranschlagt werden. Dies ist für den Ausschuss nicht nachvollziehbar. Der Ausschuss bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Des Weiteren ist die Problematik im GSA zu beraten, um nicht nur den finanziellen sondern auch den sozialen Aspekt zu berücksichtigen. Der Vertrag ist den Ausschussmitgliedern des GSA zur Verfügung zu stellen.

TOP 5 – Haushalt 2019, Festlegung möglicher Kennzahlen für den Haushalt

Die Verwaltung wird um Vorschläge gebeten, welche Kennzahlen für den Haushalt 2019 festgelegt werden könnten.

Herr Scholz erinnert daran, dass aus den Fraktionen heraus das Bedürfnis besteht, eigene Wünsche für den Haushalt vorzuschlagen. Der Ausschuss hatte sich zu einem Prozedere geeinigt, bis wann und an wen die Fraktionen ihre Vorstellungen für den kommenden Haushalt einzureichen haben. Herr Scholz schlägt vor, bis zum nächsten Finanzausschuss eine Festlegung zu treffen, bis zu welchem Zeitpunkt die Vorschläge der Fraktionen einzureichen sind.

Die Vorschläge sind bis nach der Sommerpause zur 1. Finanzausschusssitzung einzureichen, so Herr Ostländer.

Herr Ludwig gibt zu bedenken, dass er den Zeitplan für die Haushaltsplanung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benennen kann, da er die Orientierungsdaten des Landes (Zuweisungen etc.) abwarten muss. Bedauerlicherweise erfolgt dies immer erst im Oktober/November.

Herr Ostländer kündigt an, dass er nach der Sommerpause zum Thema Bürgerhaushalt eine Zuarbeit einreichen wird.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 7 – Sonstiges

- Vergabe Neubeschaffung GW-L 2

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig (3 von 3), den Beschluss in den Hauptausschuss weiterzuleiten.

- Stand Schrobsdorffhaus

Hierzu äußert sich Herr Ludwig. Geld ist noch nicht geflossen, daher geht er davon aus, dass noch keine Maßnahmen begonnen wurden. Der hierfür angefragte Architekt hatte abgelehnt, die Betreuung zu übernehmen. Andere Informationen hat Herr Ludwig zurzeit nicht.

Herr Ostländer kündigt daraufhin an, dass seine Fraktion in diesem Fall einen Antrag an die Gemeindevertretung stellen wird, die Maßnahme zu beginnen, denn es gibt einen Beschluss der GV, die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingestellt.

- Ortsentwicklungskonzept

Der Bürgermeister hat hierzu mitgeteilt, er habe mit dem Kanzler der TH Wildau gesprochen. Man hätte fest verabredet, dass die Hochschule ein Gerüst hierzu erarbeitet, das an eine Firma vergeben werden soll.

Er, so Herr Ostländer, weiß aus einer anderen Quelle, dass es 3 mögliche Organisationseinheiten an der TH Wildau gibt, die sich damit beschäftigen könnten, 2 hätten bereits abgesagt.

Herr Schulze fragt an, ob es möglich ist, dass auch die sachkundigen Einwohner im RIS auf alle Fachausschüsse zugreifen können.

Frau Lehmann sagt zu, dies in der Verwaltung anzusprechen.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender